

Gemeinsame Hausordnung (Diesterwegschule und FZ „Mira Lobe“ Förderschwerpunkt Sprache)

1. Geltungsbereich:	gesamtes Schulgelände einschließlich Speiseraum im Hortgebäude		
- Schulzeiten:	07:40 – 13:30 Uhr Unterricht danach GTA, einschließlich Hausaufgabenbetreuung und Hortbetreuung entsprechend Raumplänen		
- Unterrichtszeiten:	1. Stunde	07:40 – 08:25 Uhr	bei verkürztem Unterricht 1.- 4. Std. lt. Plan
	2. Stunde	08:40 – 09:25 Uhr	
	3. Stunde	09:50 – 10:35 Uhr	
	4. Stunde	10:45 – 11:30 Uhr	
	5. Stunde	11:55 – 12:40 Uhr	11:40 – 12:10 Uhr
	6. Stunde	12:45 – 13:30 Uhr	12:15 – 12:45 Uhr

Bei verkürztem Unterricht werden **keine** Hausaufgaben für den Folgetag erteilt.
Ganztagsangebote finden statt.

- Die Schüler sammeln sich vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof.
- Der Einlass erfolgt von 07:25 Uhr – 07:35 Uhr
und 08:25 Uhr – 08:35 Uhr.
- Bei Unterrichtsbeginn zur 3. Std. betreten die Schüler erst nach Beendigung der Hofpause das Schulgebäude.
- Nach dem Einlass begeben sich die Schüler unverzüglich in die Garderobe. Es besteht Hausschuhpflicht (Ausnahme Kl. 3/4 Werken). Jeder Schüler achtet auf Ordnung in der Garderobe.
- Generell ist aus Gründen der Ordnung und Sicherheit darauf zu achten, dass die Außentüren verschlossen sind.
- Im Sportunterricht gilt zusätzlich die Turnhallenordnung.

2. Unterricht:

- Die Schüler erscheinen pünktlich und mit vollständigen Arbeitsmitteln.
- Sie packen die Arbeitsmittel vor Unterrichtsbeginn aus. Die Ranzen werden unfallsicher abgestellt.
- Die Schüler halten die festgelegte Sitzordnung ein.
- Sie stellen nach der letzten Unterrichtsstunde die Stühle hoch und begeben sich unverzüglich in den Hort bzw. treten den Heimweg an.

3. Pausenordnung:

- Die Schüler verhalten sich im Schulhaus leise und bewegen sich in angemessenem Tempo.

1. kleine Pause	Frühstückspause im Klassenzimmer
1. Hofpause	Bewegung/Erholung an frischer Luft (Frühstück möglich)
2. kleine Pause	Hauspause
2. Hofpause	Bewegung/Erholung, Essen lt. Plan
3. kleine Pause	Hauspause

- Während der kleinen Pausen halten sich die Schüler im Klassenzimmer unter Aufsicht des Lehrers auf.
- Sie verlassen den Raum nur, um die Toilette oder Fachräume aufzusuchen. Sie melden sich ab.
- Die Klassenzimmer, Fachräume und Garderoben werden zur Hofpause zügig verlassen.
- Die Schüler halten sich im Hof in den ausgewiesenen Bereichen lt. Plan auf.
- Bei Regen wird die Hofpause abgeklüngelt und die Schüler bleiben im Klassenzimmer.
- Bei Problemen in den Pausen wenden sich die Schüler an den aufsichtsführenden Lehrer.

4. Allgemeine Festlegungen:

- Eine angemessene Kleidung wird von Schülern als auch vom Personal erwartet. Beim Schuhwerk sind arbeitsschutzrechtliche Vorschriften zu beachten.
- Die Schüler verhalten sich höflich und kameradschaftlich zueinander. Sie befolgen die Anweisungen der Pädagogen, der Schulhelfer sowie des technischen Personals.
- Die Schüler dürfen Fenster nicht öffnen und elektrische Anlagen oder Geräte nicht ohne Erlaubnis bedienen.
- Im gesamten Schulbereich besteht Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. Dies umfasst auch aufputschende koffeinhaltige Getränke, Energy-Drinks und Takis. Das Mitführen von Hunden ist ebenfalls nicht gestattet.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten. Diese werden eingezogen und müssen von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule abgeholt werden.
- Elektronische Spielgeräte sind in der Schule nicht gestattet.
- Handys, Smartphones und andere elektronische Geräte müssen bei Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein. Das gilt auch für Smartwatches. Auch in den Pausen ist der Gebrauch dieser Geräte nicht gestattet. Erst nach Verlassen des Schulgeländes dürfen sie wieder in Betrieb genommen werden. Eingeschaltete Handys, Smartphones oder -watches werden eingezogen und müssen von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule abgeholt werden.
- Für Spielsachen oder Wertgegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.
- Mit dem Schuleigentum ist sorgsam umzugehen. Für das mutwillige Zerstören oder Beschädigen von Schul- oder persönlichen Eigentum anderer Schüler bzw. der Angestellten der Schule werden die Eltern dieser Schüler bzw. die verursachenden Schüler zur Verantwortung gezogen.
- Das Radfahren ist generell auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Während der Hofpausen ist das Ballspielen mit **Softbällen** erlaubt, das Fußballspielen ist **nicht gestattet** (Ausnahme: eingezäunter Bereich auf dem Spielplatz).
- Unbefugten ist das Betreten des Schulgeländes nicht gestattet.
- Es ist Schülern nicht erlaubt, das Schulgelände eigenmächtig zu verlassen.
- Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen sowie bei den GTA treffen sich die Schüler im Hof vor der Eingangstür.
- Alle Schüler halten sich an die Brandschutzordnung. Bei kritischen Situationen gilt der Notfallplan.
- Schüler und Besucher verlassen das Schulhaus über die Hofeingänge. Der Vorderausgang ist ausschließlich für das Personal da.

5. Esseneinnahme:

- Es gelten die mit dem Hort abgestimmten Vereinbarungen (siehe Anhang).

Laut Beschluss der Schulkonferenz tritt die Hausordnung ab 03.03.2025 in Kraft.


.....
Skuras
Schulleiterin


.....
Kuhnert
Fachleiterin FZ „Mira Lobe“ Förderschwerpunkt Sprache